

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2017

Gefahr im Alltag: Kohlenmonoxid

Dass giftige Gase nicht nur im industriellen Umfeld Menschen gefährden, hat eine Tragödie im fränkischen Arnstein unlängst erschreckend klargemacht. In einer Winternacht hatten dort sechs junge Menschen in einer Gartenlaube einen Generator aufgestellt und waren vom austretenden Kohlenmonoxid getötet worden.

Was sich hier im privaten Umfeld ereignet hat, ist auch an einigen Arbeitsplätzen denkbar. Denn wie die jungen Leute wissen auch viele Beschäftigte nicht, dass bei Verbrennungsprozessen giftiges Kohlenmonoxid entstehen kann. Betreibt man – wie es in Arnstein der Fall war – ein benzinbetriebenes Stromaggregat in geschlossenen Räumen, besteht durch den Gasausstoß unmittelbare Lebensgefahr. Große Mengen an CO entstehen immer dann, wenn bei einem Verbrennungsvorgang von kohlenstoffhaltigen Produkten, wie beispielsweise Holz, Kohle, Papier, Flüssiggas oder Kunststoff, nicht genügend Umgebungsluft vorhanden ist.

Das farb- und geruchlose Kohlenmonoxid wirkt schon in geringen Mengen tödlich. Es bindet sich an das Hämoglobin im Blut und blockiert dadurch die Sauerstoffversorgung des Körpers.

Vorbeugen kann man solchen Unfällen, wenn man Generatoren und ähnliche Geräte wie vorgeschrieben nur im Freien betreibt. Denken Sie daran, auch z. B. Erzieherinnen in den beliebten Waldkindergärten hierüber zu unterweisen, denn Heizung und Warmwasserbereitung sind dort häufig improvisiert! Feuerstätten in geschlossenen Räumen – etwa Gasthermen, Kamine oder eine Pelletheizung – benötigen ausreichende



de Lüftung oder Frischluftzufuhr. Ist dies nicht sicher gewährleistet, kann ein spezieller Kohlenmonoxidmelder (CO-Melder) sinnvoll sein. Am wichtigsten aber ist und bleibt die regelmäßige Unterweisung. Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) hat dazu eine Handlungshilfe entwickelt:

► <http://downloadcenter.bgrci.de>
© Sicherheitskurzgespräche © SKG 008
„Erstickungsgefahr durch Gase“

Was Sie tun können, wenn Kollegen Sicherheitsregeln missachten

Als Arbeitsschützer vor Ort sehen Sie in der Regel als Erster, wenn etwas schief läuft. Deshalb können Sie oft schnell dazu beitragen, dass die Kollegen die betrieblichen Sicherheitsregeln auch wirklich umsetzen.

Wenn Sie beispielsweise bemerken, dass eine Kollegin oder ein Kollege den vorgeschriebenen Gehörschutz nicht trägt, sollten Sie ihn beiseitenehmen und darauf ansprechen. Begründen Sie gleich-

zeitig, warum es so wichtig ist, das Gehör zu schützen und überhaupt Regeln einzuhalten. Hilfreich ist es, außerdem auf Informationsmaterial zu verweisen.

Gerade bei jungen Kolleginnen und Kollegen kann es sinnvoll sein, darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen verbunden sein können. Stellen Sie klar, dass Sie bei einem weiteren Verstoß

den zuständigen Vorgesetzten informieren – das ist schließlich Ihre Pflicht. Ob Sie einen Verstoß gegen Sicherheitsregeln sofort melden oder ob Sie dem Kollegen bzw. der Kollegin die Chance geben, es beim nächsten Mal besser zu machen, hängt davon ab, welches Fehlverhalten vorliegt. Hat etwa jemand die Sicherheitseinrichtung einer Maschine unwirksam gemacht und es besteht unmittelbare Gefahr, so ist eine sofortige Meldung unerlässlich.



Trägt dagegen jemand ein einziges Mal keinen Schutzhelm, reicht es eventuell aus, ihn zu motivieren sein Verhalten zu ändern. Natürlich vorausgesetzt, dass er oder sie sofort seinen Helm aufsetzt.

Tip: Bei nicht einsichtigen Kolleginnen und Kollegen, die sich wiederholt sicherheitswidrig verhalten, ist es geboten, dass Sie dieses Fehlverhalten dem Vorgesetzten mitteilen. Der wiederum kann im Rahmen einer Unterweisung

deutlich machen, dass solch ein Verhalten nicht toleriert wird. Als Sicherheitsbeauftragter haben Sie kein Weisungsrecht. Sie können also nicht durchsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen Sicherheitsregeln tatsächlich einhalten.

Kontakt bitte vermeiden: Die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners sind gefährlich

Mit der warmen Jahreszeit beginnt für viele Beschäftigte die Arbeit im Freien. Bauhof- und Forstarbeiter, aber auch Hausmeister können bei Baumarbeiten oder bei der Arbeit in der Nähe von Bäumen mit der Raupe des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*) in Berührung kommen. Dessen Brennhaare enthalten Thaumetopoein, ein Nesselgift, das Allergien und schmerzhafte Entzündungen auslösen kann.

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtschmetterling, der seine Eier in den Kronen von freistehenden, älteren Eichen ablegt. Die Weibchen tarnen ihre Gelege mit grauen Schuppen und Sekret. Anfang Mai schlüpfen die jungen Raupen. Nach der zweiten Häutung bilden sie kurze Brennhaare (Setae) aus, die die Raupen wirksam vor Fressfein-

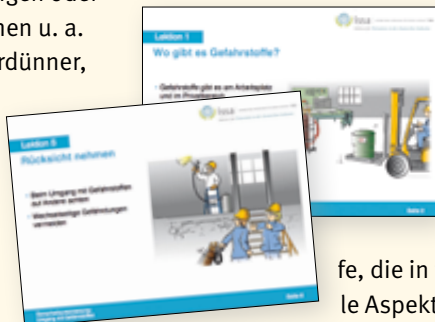
den schützen. Leider kommt es nicht nur bei direkter Berührung der Raupe zum Kontakt mit den Brennhaaren, auch die Pfade der Raupen, Häutungsreste sowie Gespinnstnester sind gefährlich – letztere, weil der Wind sie häufig verweht. Am größten ist die Gefahr von Mai bis Juli.



Allergische Reaktionen auf Thaumetopoein fallen unterschiedlich aus, doch verstärkt sich die Intensität der Reaktion bei erneutem Kontakt. Vorbelastete Personen müssen deshalb besonders vorsichtig sein! Zunächst entwickelt sich meist ein lokaler Hautausschlag, eine sogenannte Raupendermatitis. Sie äußert sich in punktuellen Hautrötungen, leichten Schwellungen, starkem Juckreiz und Brennen. Später bilden sich häufig Quaddeln am ganzen Körper. Werden die winzigen Härchen eingeatmet, kann es zu Reizungen an Mund- und Nasenschleimhaut sowie zu Bronchitis, schmerzhaftem Husten und Asthma kommen. Die Bindehaut des Auges reagiert mit Entzündungen auf das Gift. Typisch sind auch unspezifische Symptome wie Schwindel, Fieber und Müdigkeit. In Einzelfällen kann es zu allergischen Schockreaktionen kommen. Betroffene sollten einen Arzt aufsuchen, da die teilweise sehr schmerzhaften Beschwerden unbehandelt bis zu zwei Wochen anhalten können.

Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe werden nicht nur in Chemiebetrieben verwendet. Auch in Verwaltungen, in Krankenhäusern oder Forschungseinrichtungen oder im Gewerbe kommen u. a. Lösemittel und Verdüner, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Öle und Klebstoffe zum Einsatz. Egal, ob sie in fester oder flüssiger Form oder in gasförmigem Zustand vorliegen: Gefahrstoffe müssen gekennzeichnet sein. In Europa gelten die Vorgaben der CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung).



Wichtig für Beschäftigte: Der Betrieb muss für die Handhabung von Chemikalien Betriebsanweisungen zur Verfügung stellen und alle Mitarbeiter umfassend über Risiken und Schutzmaßnahmen unterweisen. Hilfreich dabei ist eine neue Unterweisungshilfe, die in fünf Lektionen zentrale Aspekte des Umgangs mit Gefahrstoffen aufgreift. Sie kann von der Webseite der IVSS-Sektion Chemie heruntergeladen werden

- www.ivss-chemie.de
- ⊗ Medien ⊗ Unterweisungshilfen
- ⊗ Umgang mit Gefahrstoffen

- www.baua.de
- ⊗ Themen ⊗ Arbeitsgestaltung im Betrieb
- ⊗ Gefahrstoffe ⊗ Biozide – Bewertungsstelle Arbeitsschutz ⊗ Arbeitsschutz bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
- www.lgl.bayern.de
- ⊗ Gesundheit ⊗ Arbeitsplatz und Umwelt
- ⊗ Biologische Umweltfaktoren ⊗ Eichenprozessionsspinner



Kurzmeldung

Neue Verordnung zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern

Elektromagnetische Felder treten an vielen Arbeitsplätzen auf, bei medizinischen Anwendungen wie der Magnetresonanztomographie (MRT), beim Schweißen oder im Rahmen von Mobilfunkanwendungen. Zum Schutz der Beschäftigten vor elektromagnetischen Feldern gilt seit Ende vergangenen Jahres die Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2013/35/EU und zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen – Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern – EMFV. Die Verordnung macht umfassende Angaben zur Gefährdungsbeurteilung, formuliert Anforderungen an fachkundige Personen, an Messungen, Berechnungen und Bewertungen. Außerdem beschreibt die EMFV Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten. Noch in Planung sind Technische Regeln zur EMFV, die die Verordnung praxisgerecht konkretisieren werden.

Als Sicherheitsbeauftragter sollten Sie die Kollegen auf diese Regeln ansprechen.

• <http://downloadcenter.bgrci.de>
© Sicherheitskurzgespräche © SKG 025
„Sichere Nutzung von Handy & Co.“

Wenn das Smartphone zur Gefahr wird

Mobilgeräte wie Smartphones und Tablets sind (beinahe) unentbehrlich, können aber auch Unfälle begünstigen – wenn man bei der Nutzung nicht aufpasst.

Arbeitsschützer sind alarmiert: Immer mehr Menschen nutzen im Straßenverkehr, auf innerbetrieblichen Verkehrswegen und bei der Arbeit nebenbei ihr Smartphone. Sogar auf der Autobahn tippt jeder zehnte am Steuer nebenbei SMS oder WhatsApp-Nachrichten, ergab eine Studie am Institut für Ingenieur- und Verkehrspsychologie an der Technischen Universität Braunschweig. Das Ergebnis ist ein „Blindflug“ von fünfzig bis hundert Metern bei hoher Geschwindigkeit, warnt Prof. Mark Vollrath, der Leiter der Studie.

Verwaltungen, Behörden und Betriebe können mit Unterweisungen und klaren

Verhaltensregeln gegensteuern. Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) hat das Thema in ihren „Sicherheitskurzgesprächen“ aufgegriffen und gibt diese Tipps:

- Das Verkehrsgeschehen bewusst wahrnehmen – auf innerbetrieblichen Wegen wie im Straßenverkehr
- Auf Kopfhörer verzichten
- Beim Autofahren zum Telefonieren oder Schreiben anhalten
- Die private Nutzung von Mobilgeräten während der Arbeitszeit auf ein Minimum beschränken und den Benachrichtigungston ausschalten
- Handyverbote unbedingt befolgen!

Smartphones und Tablets können den Körper belasten

Wer Smartphones und Tablets intensiv nutzt, hat es wahrscheinlich selbst schon erlebt: Nach einiger Zeit sind Rücken und Nacken verspannt, und besonders die Daumen schmerzen, wenn man das Gerät hält und gleichzeitig tippt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat dieses Phänomen jetzt in einer „Review zu physischer Beanspruchung bei der Nutzung von Smart Mobile Devices“ untersucht und kommt zu diesen Ergebnissen:

- Statische Körperhaltung, häufige Bewegungswiederholungen und hohe, einseitige Muskelaktivitäten bei der Nutzung der Geräte belasten den Bewegungsapparat.
- Nacken und Daumen werden besonders negativ beansprucht. Wer häufig

mit repetitiven, sehr schnellen Bewegungen Textnachrichten verfasst, erhöht sein Risiko, eine sogenannte Tendopathie zu entwickeln. Diese primär nichtentzündliche, degenerative Erkrankung der Sehnen und Sehnenansätze kann zu chronischen Schmerzen und Bewegungseinschränkungen führen. Behandelt wird sie durch Schonung, Schmerzbehandlung mit nichtsteroidalen Antirheumatika, anti-entzündlichen Salben und Ultraschalltherapie.

- Ungünstige und wechselnde Lichtverhältnisse führen zu Blendungen und Reflektionen auf dem Bildschirm. Beim Versuch, diese mit dem Körper abzuschatten, nehmen Nutzer unbehagliche, belastende Haltungen ein.

Bestätigen kann die Forschung auch, was jeder Nutzer intuitiv weiß: Tablets und Smartphones sind für die kurzzeitige Nutzung praktisch, für den Dauergebrauch aber wenig geeignet.

• www.baua.de
© Suche „smart mobile devices“
© Volltext der Studie

Serie: Sicher arbeiten in der Praxis: Hautschutz für Hausmeister und Co.

Als größtes Organ des Menschen wird die Haut gerade in Berufen mit vielseitigen Aufgaben stark belastet. Hausmeister, Bauhofmitarbeiter oder Gärtner zum Beispiel spüren tagtäglich, dass vor allem Hände und Arme bei der rauen Arbeit leiden. Genau abgestimmte Schutz-, Reinigungs- und Pflegepräparate sind dann wichtig, um die Haut auf Dauer gesund zu erhalten.

Die Haut leidet besonders, wenn Waschlaugen, Kühlschmierstoffe, Lösemittel und andere chemische Substanzen direkt einwirken. Gefährlich ist es auch, flüssigkeitsdichte Handschuhe über längere Zeiträume zu tragen, zum Beispiel bei Reinigungsarbeiten. Besonders wenn die Haut stark beansprucht ist, können Keime (Bakterien, Viren, Pilze) durch die geschwächte Hautbarriere eindringen. Das ist oft nach groben handwerklichen Arbeiten der Fall, wenn man die Haut wegen starker Verschmutzung mit Reibmitteln oder einer Bürste säubern muss.

Wie belastete Haut reagiert

Chronische Hautbelastungen sind deshalb so tückisch, weil gestresste Haut zunächst oft „nur“ mit Rötungen re-

agiert. Daraus aber können sich Ekzeme entwickeln – entweder aufgrund einer allergischen Reaktion des betroffenen Mitarbeiters oder der betroffenen Mitarbeiterin oder weil eine Substanz die Haut reizt (irritative Ekzeme). Mechanische Hautreizungen führen oft zu Rissen und anderen oberflächlichen Hautschäden, die das Infektionsrisiko erhöhen. Beschäftigte, die vor allem im Sommer viel im Freien arbeiten, benötigen Schutz vor zu viel Sonneneinstrahlung – dazu gehören neben Sonnenschutzpräparaten Hüte, geeignete Kleidung und Sonnenbrillen.

Wie Sie Ihre Haut schützen können

Aufgabe des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin ist es, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung alle Tätigkeiten und Arbeitsstoffe zu ermitteln, die die Haut gefährden können. Anschließend muss er bzw. sie die Risiken bewerten und in einem Hautschutzplan Maßnahmen festlegen, die die Belastung reduzieren. Dabei gilt – wie immer im Arbeitsschutz – das STOP-Prinzip:

- **Substitution:** Zunächst immer prüfen, ob sich z. B. eine reizende Substanz durch einen anderen, weniger belastenden Stoff ersetzen lässt.
- **Technische Maßnahmen:** Oft kann man Arbeitsabläufe so ändern, dass Hautkontakt vermieden wird.
- **Organisatorische Maßnahmen:** Lassen sich Arbeiten mit Hautkontakt

nicht vermeiden, kann man etwa die Expositionszeit, also die Zeit, in der eine Substanz einwirkt, verringern. Das ist wichtig, wenn man bei einer Tätigkeit flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen muss, etwa bei Reinigungsarbeiten oder beim Umfüllen von Chemikalien. Dabei quillt die Haut unter dem Handschuh stark auf („Feuchtarbeit“) und verliert an Widerstandskraft.

- **Persönliche Maßnahmen:**

Sind alle obigen Maßnahmen ausgeschöpft, kommt der Hautschutzplan zum Tragen. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber muss dazu Präparate für die Reinigung, den Schutz und die Pflege der Haut bereitstellen. Wichtig ist auch, dass die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber die Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe) genau auf die jeweilige

Aufgabe abstimmt. Außerdem muss die arbeitsmedizinische Vorsorge organisiert werden (Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge). Nicht zuletzt müssen die Kollegen regelmäßig unterwiesen werden.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet Hautschutzpläne für diverse Berufe, u. a. für die Schädlingsbekämpfung, Reinigungsarbeiten und Haushandwerker. Auch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft informiert.

- www.bgw-online.de
© *Gesund im Betrieb* © *Gesunde Haut*
© *Schutzmaßnahmen* © *Hautschutz- und Händehygienepläne für 25 Berufsgruppen*
- www.vbg.de
© *Suche: Hautschutz*



Impressum

SiBe-Report – Informationen für
Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2017

Der **SiBe-Report** erscheint als Beilage des i-punkt. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Redaktion:

Sabine Kurz, freie Journalistin, München,
Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB,
Karsten Janz (Telefon 03521/72 42 66)

Redaktionsbeirat: Michael von Farkas,
Thomas Jerosch, KUVB

Bildnachweis: juliasv/Fotolia, twinstphoto/
Fotolia, fotofreakdgy/Fotolia

Gestaltung: Universal Medien GmbH,
München

Satz und Druck: Satztechnik Meißen GmbH

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• redaktion@unfallkassesachsen.de